

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 05.11.2019

TOP 1 Haushalt 2020 Stadt Winnenden / Wirtschaftsplan 2020 Eigenbetrieb "Stadtbau Winnenden"

zur Kenntnis genommen

TOP 1.1 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2020 der Stadt Winnenden; Finanzplanung und Investitionsmaßnahmen 2019-2023 - Einbringung - Änderungen zum Haushaltsentwurf 2020

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2 Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 des Eigenbetriebs "Stadtbau Winnenden"; Finanzplanung und Investitionsmaßnahmen 2019-2023 - Einbringung

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Grundsteuerreform

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Weisungserteilung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH und Gewährung von Darlehen an die Stadtwerke Winnenden GmbH durch eine außerplanmäßige Auszahlung - Erwerb von Anteilen an der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH - Weiterveräußerung an die Stadtwerke Fellbach GmbH - Finanzierung

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1, 11, 12, 15 des Gesellschaftsvertrages wie folgt zu stimmen:

- a) Der vorgesehenen Änderung der Beteiligungsverhältnisse in der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH wird zugestimmt,
- b) vorgesehenen Änderungen im Konsortial-, Gesellschafts- und Ergebnisabführungsvertrag wird zugestimmt und

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 05.11.2019

- c) dem vorgesehenen Erwerb von Anteilen an der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH der EDR sowie dem vorgesehenen Verkauf von Anteilen der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH an die Stadtwerke Fellbach wird zugestimmt.
2. Der Stadtwerke Winnenden GmbH wird ein Tilgungsdarlehen in Höhe von 162.600,00 € entsprechend des als Anlage 6 beigefügten Darlehensvertrags gewährt.
3. Der Stadtwerke Winnenden GmbH wird ein endfälliges Darlehen in Höhe von 650.000,00 € entsprechend des als Anlage 7 beigefügten Darlehensvertrags gewährt.
4. Zur Gewährung der Darlehen nach Zf. 2 und 3 wird eine außerplanmäßige Auszahlung mit dem in der Begründung genannten Deckungsvorschlag genehmigt.
5. Dem Regierungspräsidium Stuttgart wird der Konsortialvertrag entsprechend § 15 des Konsortialvertrags zur Prüfung der Rechtmäßigkeit vorgelegt.

einstimmig beschlossen

**TOP 4 Weisungsbeschluss an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH
- Änderung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 3, 15 des Gesellschaftsvertrags wie folgt zu stimmen:

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat wird wie dargestellt geändert. Die Änderung tritt zum 01.10.2019 in Kraft.

einstimmig beschlossen

Enthaltung 1

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 05.11.2019

TOP 5 Sportstättenleit- und entwicklungsplan 2018 - 2025

einstimmig beschlossen